

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	23.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Information zum Forschungsprojekt KlimaNetze 2.0/KlimaTriebwerk

Betroffene Produktgruppe

./.

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK, 18.06.2019, TOP Ö15, 8786/2014-2020; AfUK 18.08.2020, TOP Ö8, 11330/2014-2020

Sachverhalt:

Aufbauend auf dem in den Jahren 2016 – 2019 durchgeführten Forschungsprojekt „KlimaNetze“ wurde ein Folgeprojekt „KlimaNetze 2.0“ mit einer Projektlaufzeit vom 01.01.2020 – 31.12.2021 vereinbart.

Über Inhalte und Ziele dieses Folgeprojektes wurde zuletzt im AfUK am 18.08.2020 berichtet. Aufgrund der Anfrage zum AfUK am 16.02.2021 sollte ein aktualisierter Sachstandsbericht erfolgen, der seitens des Projektes mit der beigefügten Präsentation vorgelegt wird.

Kernelement des Projektes KlimaNetze 2.0 ist das „KlimaTriebwerk“, welches als Markenname und Plattform für die weitere Arbeit entwickelt und ausgebaut werden soll; u. a. ist ein Internetauftritt derzeit im Aufbau. Im Verlauf des Projektes ist die Idee entstanden, dass ein gemeinnütziger und unabhängiger Verein gegründet werden soll, der das KlimaTriebwerk zukünftig trägt. Die Finanzierung für den Verein und die Strukturen des KlimaTriebwerks muss nach Ende des Förderzeitraumes (31.12.2021) eigenständig fortgeführt werden. Hierfür sollen nun Finanzierungsmöglichkeiten über die Ansprache von Wirtschaftsunternehmen und Initiativen aus der Stadtgesellschaft gefunden werden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Verein unabhängig agieren will. Von zentraler Bedeutung erscheint die Frage nach der Einbettung in die vorhandenen, vielfältigen Strukturen des Klimaschutzes und in deren vielfältige Aktivitäten und Vernetzungen, die sowohl bei der Stadt Bielefeld als auch in verschiedensten Institutionen der Region in OWL bereits existieren. Zum anderen sind die inhaltlichen Themen und Aktionsformen (Bedarfe) zu gestalten.

Als **Zwischenfazit aus Sicht der Verwaltung** bedürfen im weiteren Projektverlauf insbesondere folgende Punkte einer weiteren und belastbaren Konkretisierung:

- Konkretisierung der Bedarfe (inhaltliche Themen und Aktionsformen), die der Verein perspektivisch abdecken soll, die jedoch noch nicht von anderen Akteuren des Klimaschutzes abgedeckt sind.
- Konkretisierung des Zusammenwirkens mit den bereits existierenden, sehr engagierten und in ihrem Wirken positiv zu bewertenden Strukturen des Klimaschutzes mit dem geplanten Verein.

Festzuhalten ist hier, dass Klimaschutz bereits jetzt als gemeinsame Aufgabe vieler Akteure begriffen wird und in diesem Sinne insbesondere mit der in 2020 erfolgten Gründung des Klimabeirates durch den Rat der Stadt Bielefeld ein neues und bedeutsames Gremium geschaffen wurde. Dieses Gremium hat seine Arbeit gerade erst – und dies unter den deutlich erschwerten Pandemiebedingungen – aufgenommen.

Die weitere Ausgestaltung der angestrebten Selbständigkeit des Vereins („unabhängig mit politischem Votum“) erfordert eine transparente und klare Beschreibung von Schnittstellen unter Berücksichtigung bestehender Kompetenzen (politische Gremien, Klimabeirat, Verwaltung) und im Sinne einer funktionsfähigen Koexistenz mit bestehenden Initiativen und Netzwerken.

Inwieweit unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen ein „eigenwilliges und selbstverantwortetes Engagement“ mit Leben gefüllt werden kann, ist noch näher zu beschreiben und auszudifferenzieren.

Das betrifft aus Sicht der Verwaltung insbesondere die Schnittstelle zum neu gegründeten Bielefelder Klimabeirat, der satzungsgemäß aus Mitgliedern a) zivilgesellschaftlicher Gruppen, b) wirtschaftliche agierender Organisationen und c) Fachexpertinnen und Fachexperten besteht und damit grundsätzlich wesentliche Handlungsfelder und Akteure abbildet. Hier gilt es, Doppelarbeit, Parallelstrukturen und Abgrenzungsprobleme möglichst von Beginn an zu vermeiden, um ein effizientes und koordiniertes Zusammenwirken im Sinne des gemeinsamen Oberzieles „Klimaschutz“ zu erreichen.

Der Projektbericht enthält auch eine überschlägige Schätzung des möglichen dauerhaften Finanzbedarfs des geplanten Vereins. Aufgrund der Zielsetzung, dass sich das KlimaTriebwerk am Ende des Förderzeitraums selbst trägt, ist ein dauerhafter Finanzierungsbedarf auf städt. Seite nicht zu erwarten.

Nach Einschätzung der Projektpartner ist für die Vereinsgründung wie auch für die Aktivierung von Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft unter Einbeziehung von ehrenamtlichem Engagement eine zeitliche Perspektive über den 31.12.2021 hinaus wichtig, da die Projektrealisierung bisher nur eingeschränkt erfolgen konnte. Für die Möglichkeit einer Verlängerung des Förderzeitraums (denkbar bis Herbst 2022) würde ein politisches Signal benötigt, dass eine Verlängerung auch von der Stadt Bielefeld mitgetragen wird, da ein Verlängerungsantrag im Mai 2021 gestellt sein muss.

Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen, die verbleibende Restlaufzeit des Projektes bis zum 31.12.2021 zur Konkretisierung der o. g. Punkte zu verwenden und hierzu erneut im AfUK (beispielsweise in den Sitzungen Juni oder September) zu berichten. Somit würden die Voraussetzungen geschaffen, um über die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf eine mögliche Projektrealisierung durch Vereinsgründung zu beraten.

Oberbürgermeister

Pit Clausen

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.